

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung der Gemeindevertretung Boock

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 18.01.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:30 Uhr

**Ort, Raum:** Feuerwehr Boock

---

Anwesende:

Herr Gunnar Mißling

Herr Michael Adam

Herr Heiko Kiel

Herr Karsten Strey

Abwesende:

Frau Ute Hoffmann

entschludigt

Herr Martin Giese

entschuldigt

Herr Bernd Schreiber

entschludigt

Gäste:

Herr Futh LVB Amt Löcknitz-Penkun

Herr Gierke Wehrführer Amt Löcknitz-Penkun

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2017 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Beschluss über die Selbsteinschätzung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeleitbildgesetz Vorlage: BV/07-2017-381

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister, Herr Mißling, begrüßt die anwesenden Gäste und Gemeindevertreter sowie Herrn Futh, LVB des Amtes Löcknitz-Penkun. Er eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 4 anwesenden Gemeindevertretern fest.

Die Vorlagen BV/07-2018-391 und 392 wurden den Gemeindevertretern als Tischvorlage ausgehändigt und werden unter dem TOP 5.1 sowie dem TOP 5.2 in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen.

Herr Mißling lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4            Nein: 0            Enthaltungen: 0

#### zu 2 **Bürgerfragestunde**

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Boock, Kamerad Steffen Gierke, ist anwesend und nimmt Bezug auf die geplanten Umbauarbeiten am Feuerwehhaus.

Entsprechend der Kommunalverfassung MV darf sich innerhalb der Bürgerfragestunde nicht auf Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils bezogen werden.

Herr Mißling möchte Herrn Gierke dennoch das Recht einräumen, Bezug auf den Umbau nehmen zu dürfen und sieht Herrn Gierke als Sachkundigen Bürger an.

Herr Strey weist darauf hin, dass die Einhaltung der DIN 14092 einzuhalten ist und noch Veränderungen an dem Entwurf im Rahmen des Bauantragstellungsverfahrens einzuarbeiten sind. Der Bürgermeister ermahnt, dass sich die Maßnahme im Rahmen der geplanten Finanzen bewegen muss. Ist abzusehen, dass die Umbaumaßnahme mehr finanzielle Mittel benötigt, ist die Gemeinde gezwungen Abstriche zu machen.

#### zu 3 **Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2017 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse**

Das Protokoll vom 07.12.2017 liegt den Gemeindevertretern vor. Herr Mißling gibt die nicht-öffentlichen gefassten Beschlüsse bekannt und stellt das Protokoll zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4            Nein: 0            Enthaltungen: 0

#### zu 4 **Beschluss über die Selbsteinschätzung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Gemeinde-Leitbildgesetz Vorlage: BV/07-2017-381**

Der Beschluss über die Selbsteinschätzung hat bereits 2017 in der Gemeindevertretung vorgelegen. Die Beschlussfassung wurde verschoben, da die Gemeinde erst das neue Finanzausgleichsgesetz abwarten wollte. Seitens der Kommunalaufsicht wurde nun zur Beschlussfassung gedrängt.

Sachverhalt:

Am 30.06.2016 ist das Gemeinde-Leitbildgesetz (GVOBL. M-V S. 461) und die darauf basierende Fusionsverordnung (in Kraft getreten am 21. Juli 2016, GVOBl. M-V S. 530) in Kraft

getreten.

Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern werden danach freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie von kommunalen Verwaltungen gefördert.

Durch § 2 Abs. 1 Leitbildgesetz werden alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, orientiert an den Kriterien des Leitbildes, vorzunehmen. Am Ende des Prozesses der eigenverantwortlichen Selbsteinschätzung steht ein Beschluss der Gemeindevertretung. Zur Vereinfachung Ihres notwendigen Beschlusses hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister zwischenzeitlich die maßgeblichen Daten und Fakten bezüglich der einzelnen Kriterien des Leitbildes für Ihre Gemeinde ermittelt und zusammengetragen. Die Gemeindevertretung ist nunmehr aufgefordert, diese Daten, Fakten und Kriterien zu bewerten und zu beurteilen. Die Verwaltung wird dann die notwendigen Änderungen zusammentragen.

Die Koordinatoren zum Gemeinde-Leitbildgesetz haben sich auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. In jedem der vier Themenbereiche können maximal 25 Punkte erreicht werden. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Das Innenministerium hat versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre.

Die Gemeinde Boock hat 64 von 100 möglichen Punkten.

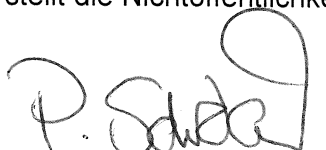
Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4            Nein: 0            Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister verabschiedet Herrn Gierke und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Er stellt die Nichtöffentlichkeit her.

  
Frau Peggy Schröder  
Schriftführung

  
Vorsitz